



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer 102
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax 040 428 04 - 6710

GZ.: N/WBZ/01623/2014
Hamburg, den 8. Juli 2014

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 06.05.2014

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 407-063
Flurstück 01145 in der Gemarkung: Alsterdorf

Errichtung eines Trafohauses zur Erprobung von Elektrobussen // Flurstück 369

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

1. die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen ihrer Planungshoheit die für die Bebauung bereitgestellte Fläche zu anderen Zwecken in Anspruch nehmen muss

oder

2. die auf der Basis des Rahmenvertrages für Omnibusanlagen der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zwischen Hamburg und der Hochbahn abgeschlossene Einzelvereinbarung zur Erweiterung der Omnibusanlage Alsterdorf ihre Rechtskraft verliert.

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage innerhalb von 4 Wochen ohne Anspruch auf Schadensersatz auf eigene Kosten zu beseitigen. Anschließend wird der öffentliche Grund durch den Fachbereich Tiefbau wieder in dem ursprünglichen Zustand hergerichtet. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten der Hochbahn, es sei denn, mit dem Träger der Wegebaukosten wird eine andere Vereinbarung getroffen.

Die Genehmigung gilt ausschließlich für das Trafohaus

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Alsterdorf 8

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 1 Lageplan
32 / 2 Grundriss / Schnitt / Ansicht / Perspektive

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im gem. Bebauungsplan Alsterdorf 8 als Straßenverkehrsfläche ausgewiesenen Bereich.

Begründung

Die Grundzüge der Planung werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH